

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Bad Berka

Auf Grund des § 60 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i. V. m. § 34 ThürGemHV hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 29.08.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
<hr/>				
a) im				
VERWALTUNGSHAUSHALT				
die Einnahmen		1.033.072	11.415.011	10.381.939
die Ausgaben		1.033.072	11.415.011	10.381.939
b) im				
VERMÖGENSHAUSHALT				
die Einnahmen		704.275	2.445.453	1.741.178
die Ausgaben		704.275	2.445.453	1.741.178

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen wird unverändert auf **2.700.000 EUR** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird von **0,00 EUR** um **90.000 EUR** erhöht und damit auf **90.000 EUR** neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen wird unverändert auf **2.500.000 EUR** festgesetzt.

**§ 4
Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden unverändert festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 391 v. H. |

- | | |
|---|-----------|
| 2. für die Gewerbesteuer auf
(nach Gewerbeertrag und Gewerkekaptal) | 357 v. H. |
|---|-----------|

**§ 5
Kassenkredite**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird unverändert auf **1.500.000,00 EUR** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen unverändert auf **200.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Bad Berka, den 30.08.2016



Stadt Bad Berka


Dr. Volker Schaedel
Bürgermeister